



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-2

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags durch

Beziehung

der vom Bundesamt für Verfassungsschutz erstellten
und dem Parlamentarischen Kontrollgremium in einer Ausfertigung übermittelten
„Chronologie der Erkenntnisse und operativen Maßnahmen nach Abtauchen der
Mitglieder der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)
(1998-2001)“

in der Fassung vom 12. Dezember 2011 und vom 6. Januar 2012 und
der hierzu beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesministerium des
Innern seit November 2011 eingegangenen Stellungnahmen und Zuschriften
von Ministerien und sonstigen Behörden der Länder
sowie der Entwürfe der Berichtsersteller.

beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB